

Aus der Arbeit an der Bullinger-Edition

VON ENDRE ZSINDELY

Zum Abendmahlsstreit zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Burchard, 1525/26

In dem für den Druck fertiggestellten ersten Band der Bullinger-Korrespondenz befindet sich ein Brief Bullingers vom 26. Januar 1526, den der zwanzigjährige Klosterschullehrer in Kappel an den damaligen Prediger von Bremgarten, Dr. Johannes Burchard, geschrieben hat¹. Er bat darin um eine genaue Kopie von Burchards Streitschrift, die dieser gegen ihn verfaßt hatte, um sie beantworten zu können. Der Ablauf dieses Streites wurde von der Bullinger-Forschung auf recht verschiedene Weise dargestellt, so daß eine ausführlichere Behandlung dieses Themas nötig erscheint.

Bullingers Gegner, der Dominikanermönch Johannes Burchard², ging als streitbarer Theologe und erbitterter Gegner der Reformation in die Geschichte ein. Geboren in Gebweiler (Elsaß), trat er in seiner Heimat in den Orden ein, studierte 1503 wahrscheinlich in Heidelberg, seit 15. Dezember 1505 in Freiburg i.Br. und wurde 1513 Dr. theol³. Seit 1515 gehörte er dem Dominikanerkonvent in Straßburg an, mußte jedoch von seinen Mitbrüdern unter anderem des Diebstahls beschuldigt, 1516 oder Anfang 1517 die Stadt verlassen⁴. 1521 war er Sekretär des päpstlichen Nuntius Aleander; auf Aleanders Wunsch predigte er Ende November 1520 in Mainz und am 29. Mai 1521 in Worms gegen Luther bei der Verbrennung von dessen Schriften. Während des Reichstages zu Worms suchte er auch Bucer in Gefahr zu bringen. Im Herbst 1521 hielt er sich in Rom auf, wurde von Leo X. empfangen und erhielt verschiedene Zeichen der Gunst, die gewünschte Rückkehr ins Straßburger Kloster blieb ihm allerdings verwehrt. 1524 war er Prediger auf Burg

¹ Die autographe Abschrift des Briefes befindet sich in Zürich, Zentralbibliothek (zit.: ZB), Msc. A 82, fol. 91.

² Auch Burekard, Burkhard, Burkart oder Burekardi genannt.

³ Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460–1656, hg. von Hermann Mayer, Bd. I, Freiburg i.Br. 1907, S. 167.

⁴ Diese Beschuldigung, zusammen mit dem in Straßburg erhaltenen Spitznamen «Dr. Jesus», wurde bereits 1517 durch die «Dunkelmännerbriefe» allgemein bekannt und taucht später im Briefwechsel der Reformatoren immer wieder auf (siehe Huldreich Zwingli Sämtliche Werke [zit.: Z], VIII, 476^{18ff.}; Z IX, 401^{4ff.}; Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, bearb. von Traugott Schieß, Bd. I, Freiburg i.Br. 1908, S. 277f. u.a.).

zu Basel, wurde aber am 26. April 1525 vom Rat «stillgestellt», weil er Stadtschreiber Caspar Schaller geschmäht hatte. Nach Eintreffen gewisser Dokumente aus Straßburg erhielt der ebenfalls suspendierte Stadtschreiber seine Stelle wieder, nicht aber Burchard, der die Stadt vor Austrag des Handels verließ. Die Fürsprache der Tagsatzung, der er sich in Baden als Opfer der Glaubensstreitigkeiten vorstellte, nützte ihm nichts⁵.

Nach seiner Absetzung in Basel, wahrscheinlich bereits im Mai 1525, wurde er Stadtprediger in Bremgarten⁶. 1526 nahm er an der Badener Disputation teil. Im Februar desselben Jahres ersuchte die Stadt Feldkirch den Rat von Bremgarten, Burchard während der Fastenzeit in Feldkirch predigen zu lassen, was seine Hochschätzung als Prediger beweist. Bald geriet er jedoch wieder in Streitigkeiten und Prozesse, 1527 wegen Geldschulden, 1528 auch ehrenhalber, da man ihm den angeblichen Diebstahl von Straßburg erneut vorhielt, um seine Einbürgerung in Bremgarten zu verhindern. Seine Lage wurde auch durch die politische Entwicklung allmählich unhaltbar. Bereits 1527 ließ er sich von den Katholischen Orten einen Geleitbrief ausstellen, was die Bremgartner als Verletzung ihrer Hoheitsrechte empfanden. Anfang 1528 mußte er des «Ketzers halb» ermahnt werden, weil er das Berner Religionsmandat ein «Bubenwerk» gescholten hatte. Im Sommer 1528 floh er, nachdem Zürich wegen Schmähung Zwinglis seine Verhaftung verlangt hatte. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 wurde unter anderem auch er – bereits als Generalvikar der oberdeutschen Kongregation des Predigerordens – mit der Widerlegung der *Confessio Augustana* beauftragt und von Kaiser Karl V. zum Prediger bestellt. Seine Hoffnungen auf die Übernahme der Stadtpfarrei Eßlingen erfüllten sich 1531 nicht: er mußte dem bereits evangelisch gesinnten Rat weichen. Burchards späterer Lebensweg ist weitgehend unbekannt⁷. Er hielt sich

⁵ Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, hg. von Emil Dürr und Paul Roth, Bd. I, Basel 1921, Nrn. 388–390.

⁶ Im Rang folgte der Prädikant von Bremgarten unmittelbar dem Pfarrer; das Pfarramt bekleidete damals Dekan Heinrich Bullinger, 1469–1533 (über ihn siehe u. a. Emil Egli, Aus dem «Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger», in: *Zwingliana*, Bd. I, S. 445 f.; Fritz Blanke, *Der junge Bullinger, 1504–1531*, Zürich [1942], S. 5–10, 117 f., 123). – Zu den kirchlichen Zuständen siehe Eugen Bürgisser, *Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter*, Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt, Aarau 1937, S. 96 ff., und Adolf Bucher, *Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten (bis 1531)*, Sarnen 1950, S. 33 f., 43.

⁷ Von Burchards Leben ist auch sonst wenig bekannt, darum sind sogar Verwechslungen mit anderen gleichnamigen Persönlichkeiten möglich. So ist z. B. ungewiß, ob er 1531 Propst des Kollegiatstiftes Thann im Elsaß war (siehe Gundolf Gieraths, Artikel «Burchard», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. II,

längere Zeit in Freiburg i.Br. auf und verkehrte unter anderem mit Erasmus; 1536 lebte er noch ⁸.

Anlaß zum Streit zwischen Bullinger und Burchard gab eine Schrift Bullingers, die er am 16. November 1524 auf Wunsch des Kappeler Konventherrn und späteren Zuger Pfarrers Rudolf Weingartner⁹ (gest. 1541) an einen gewissen Pfarrer Jakob in Wohlen¹⁰ gerichtet hatte:

Freiburg i.Br. 1958. Sp. 784), oder ob er mit dem Propst von Morand im Elsaß identisch sein könnte (siehe Aktensammlung zur ... Basler Reformation, Bd. I, Nr. 388, und Eduard Lengwiler, Die vorreformatorischen Prädikaturen der deutschen Schweiz, von ihrer Entstehung bis 1530, Freiburg 1955, S. 66), der 1534 einen Rechtsstreit mit der Stadt Basel hatte (Basel, Staatsarchiv [zit.: StA], Bistum Basel A I, Mappe: «Dr. Burekhard, Propsten zu St. Morand Appellation wider Basel»). Es ist zu bedauern, daß dieser zu seiner Zeit bedeutende Verfechter des katholischen Glaubens noch keinen Biographen gefunden hat.

⁸ Zu Burchard siehe Plazidus Weißenbach, Die Reformation in Bremgarten, in: Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. VI, 1871, S. 22, 26–28, 69, 71, 78 f.; Nikolaus Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518–1563), Freiburg i.Br. 1903, in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. IV, Heft 1–2, S. 325–330; Gustav Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge XIX, 1904, S. 605 ff.; Alfred Stern, «Doctor Jesus» in Zwinglis Briefwechsel, in: Zwingliana, Bd. II, S. 355 f.; Z VIII, 476 f., Anm. 6; IX, 401 f., Anm. 5–6, 10; S. 488, Anm. 4; Gabriel Löhr, Die Akten der Provinzialkapitel der Teutonia von 1503 und 1520, in: Archivum Fratrum Praedicatorum, Bd. XVII, 1947, S. 266, 279; Bucher, a.a.O. (Anm. 6), S. 72 f., 85 f.; Lengwiler, a.a.O. (Anm. 7), S. 65–67, 85; Neue Deutsche Biographie, Bd. III, Berlin 1957, S. 31.

⁹ Zu Weingartner siehe Joachim Staedtke, Heinrich Bullingers Bemühungen um eine Reformation im Kanton Zug, in: Zwingliana, Bd. X, S. 34, 36, 46; Joachim Staedtke, Die Theologie des jungen Bullinger, Zürich 1962 (zit.: Staedtke), S. 268 f.; Albert Iten, Tuginum sacrum, Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952, Stans (1952), S. 546 f., mit älterer Lit.

¹⁰ Die Identität dieses Pfarrers läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Bullinger nennt ihn in der Überschrift seines Schreibens (Titel siehe unten, Anm. 11) «Iacobum quendam pastorem in Wolen». Dieser Iacobus wurde zunächst als Jakob Frey, Pfarrer in Wohlen, identifiziert. Frey schloß sich bald der Reformation an, worauf ihn die Benediktinerabtei Muri, von der die Pfarrstelle Wohlen besetzt wurde, absetzte (siehe Weißenbach, a.a.O. [Anm. 8], S. 22; Emil Schultz, Reformation und Gegenreformation in den Freien Ämtern, Zürich 1899, S. 10). Frey als der Empfänger dieses Schreibens ist jedoch nicht unumstritten. Auf Grund der Angaben von Gregor Meng, Das Landkapitel Mellingen in der Diözese Basel, Muri 1869, S. 103, und Martin Kiem, Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries, Stans 1888, Bd. I, S. 285, gab Kunz zu bedenken, ob der Pfarrer nicht eher Jakob Schwertweger hieß (Konrad Kunz, An wen richtete Antistes Heinrich Bullinger [1504–1575] seine Schrift wider das heilige Meßopfer?, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Jg. XIV, Stans 1920, S. 232 f.). Ihm folgt Hans Georg Zimmermann, Heinrich Bullingers schriftliche Arbeiten bis zum Jahr 1528, Eine biblio-

«De sacrificio missae aetiologia et cur missa non sit sacrificium contentiosa epistola ad Iacobum quendam pastorem in Wolen¹¹.» Wie bereits der Titel zeigt, wandte sich Bullinger in dieser Schrift vor allem gegen die katholische Deutung des Herrenmahls als Meßopfer. Warum und bei welchem Anlaß der Pfarrer von Wohlen Bullingers «Aetiologia» Burchard zeigte, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls trat Burchard sofort sehr energisch auf, «entzog» ihm das umfangreiche Schreiben, wie Bullinger berichtet¹², und verwickelte den jungen Verfasser in einen Streit über das Abendmahl, indem er ihn in einer recht groben Schrift öffentlich angriff.

Burchards Streitschrift ist nicht mehr vorhanden. Bullinger berichtet in seiner Antwort, daß der Dominikaner sie unter dem Pseudonym «Theobald Perdutianus» verfaßte, und nennt sie «Gesprächbüchlin», was darauf schließen läßt, daß sie in deutscher Sprache geschrieben war¹³. Bullingers Gegenschrift, die sich ebenfalls durch polemische Schärfe auszeichnet, trägt den Titel: «Uff D. Johansen Burekardi predigers ze Brem-

graphische Untersuchung (zit.: Zimmermann), in: Zwingliana, Bd. IX, S. 229. Die Personenfrage wurde schließlich von Bucher, a.a.O. (Anm. 6), S. 72, 74, 191, Anm. 38, und Staedtke, S. 270, zu Gunsten von Jakob Frey entschieden. Während sich nämlich Pfarrer Jakob, der Empfänger von Bullingers Schreiben, der Reformation anschloß, wie übereinstimmend behauptet wird, erwies sich Jakob Schertweg (Schwertweger) mehrfach als reformfeindlich (vgl. Emil Egli, Die Reformation im Bezirke Affoltern, in: Zürcher Taschenbuch 1888, S. 40; Alois Wind, Die Reformation im Kelleramt, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1896, S. 111f., 121ff.). Obwohl die Quellen dürftig sind und manche Fragen offenbleiben müssen, dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Adressat Jakob Frey hieß. – Bullinger scheint ihn persönlich nicht gekannt zu haben; knapp anderthalb Jahre später erwähnt er ihn nur noch als «neiswas [irgendeinen] hyrten» (Zürich, ZB, Msc. A82, fol. 57r) und in einer Notiz um 1528 als «pastor in Wholen» (Zürich, StA, E II 342, 10b). Wie der Pfarrer in Wohlen Bullingers Schreiben aufnahm, ist nicht eindeutig feststellbar. Er kann der Reformation schon damals nicht völlig ablehnend gegenübergestanden haben, sonst hätte Weingartner Bullinger nicht dazu veranlaßt, ein solches Schreiben für ihn zu verfassen. Allerdings verrät seine Haltung im darauffolgenden Jahr noch eine gewisse Unsicherheit, sonst wäre die Schrift von ihm nicht in die Hände des Dr. Burchard geraten (siehe weiter unten).

¹¹ Zürich, ZB, Msc. A82, fol. 53r–56r; die Edition des Textes wird erfolgen in: Heinrich Bullinger, Werke, Abt. «Theologische Schriften» (zit.: HBTS).

¹² Ausführlicher siehe unten.

¹³ Siehe Staedtke, S. 273. – Paulus, a.a.O. (Anm. 8), S. 327, und Bucher, a.a.O. (Anm. 6), S. 72, vermuten ohne weitere Begründung, daß es sich um einen lateinischen Dialog handelte. Tatsächlich hieß «dialogus» im damaligen Deutsch «Gesprächbüchlin». Siehe den Gebrauch des Wortes in: Leo Jud, Vf entdeckung Doctor Erasmi von Rotterdam der dückischen arglisten eynes tütschen büchlins antwurt vnd entschuldigung, 1526, Bl. A iij r–v; doch läßt sich allein damit die Frage noch nicht entscheiden.

garten gesprächbüchlin antwort Heilrychen Bullingers die geschriff und meß betreffende», o.D.¹⁴. Die Entstehungszeit von Burchards «Gesprächbüchlin» gibt Bullinger darin mit 1525 an¹⁵. Da Burchard vor Anfang Mai 1525 noch nicht Stadtprediger in Bremgarten sein konnte¹⁶ und somit auch Bullingers «Aetiologia» vom 16. November 1524 erst nachher irgendwann von Pfarrer Jakob erhielt, wird man sein «Gesprächbüchlin» kaum früher als Sommer 1525 datieren müssen.

Bullingers oben erwähnter Brief an Burchard vom 26. Januar 1526 beginnt mit einem Rückblick: «Scripsimus, reverende pater, superioribus annis epistolam quandam, cui titulum fecimus: <Aetiologia, cur missa non sit sacrificium.> Adversus eam cum tu apologiam scripseris, proculdubio, ut fratrem errantem in viam veram reduceres, peto, ut mihi eius exemplaris facias copiam. Paratus enim sum meliora doctus cedere, aut, si videbitur, tuis respondere¹⁷.» – Anhand dieser einleitenden Sätze läßt sich der ganze Ablauf des Streites gut rekonstruieren: Bullingers «Aetiologia» ist in Burchards Hände geraten, dieser verfaßte eine Streitschrift gegen Bullinger, der nun seinerseits darauf antworten möchte und Burchard um eine genaue Abschrift dessen Werkes ersucht¹⁸. Bullinger kann also seine «Antwort» auf Burchards «Gesprächbüchlin» nicht vor Februar 1526 geschrieben haben¹⁹. In der neueren Bullinger-Forschung²⁰ kam es jedoch infolge falscher Auslegung des Ausdruckes «eius exemplaris» (im oben zitierten Abschnitt), der mit der «Aetiologia» in Zusammenhang gebracht wurde, zu einer entgegengesetzten Meinung. Demnach hätte Bullinger seine «Antwort» bereits 1525²¹ ausgehen lassen und wollte nun nachträglich am 26. Januar 1526 seine «Aetiologia» wenigstens in Abschrift wieder haben, weil er sie für wichtig hielt²² bzw. weil er vielleicht eine verbesserte Auflage der «Aetiologia» plante²³.

¹⁴ Zürich, ZB, Msc. A 82, fol. 56v–73v (zit.: «Antwort»); die Edition erfolgt in HBTS.

¹⁵ Ebenda, fol. 57r.

¹⁶ Siehe oben S. 474.

¹⁷ Zürich, ZB, Msc. A 82, fol. 91r.

¹⁸ Weiter unten (ebenda, fol. 91v) betont er ausführlich, daß nur eine genaue Abschrift des Werkes eine präzise Antwort ermöglichen würde.

¹⁹ Carl Pestalozzi, Heinrich Bullinger, Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1858, S. 39, datierte sie auch richtig auf 1526; ihm folgten Weißenbach, a.a.O. (Anm. 8), S. 22, Bucher, a.a.O. (Anm. 6), S. 72, und Heinold Fast: Heinrich Bullinger und die Täufer, Ein Beitrag zur Historiographie und Theologie im 16. Jahrhundert, Weierhof (Pfalz) 1959, S. 25, Anm. 70.

²⁰ Zimmermann, S. 229; ihm folgend Staedtke, S. 270, 272f., 274, 278.

²¹ Sogar «etwa Anfang 1525» (Staedtke, S. 274).

²² Staedtke, S. 270.

²³ Zimmermann, S. 229; daß dieser im Briefftext «paratus enim sum ... reddere» anstatt «cedere» las, mag zur Fehldeutung beigetragen haben.

Diese chronologische Konstruktion wirkt gekünstelt und kann gegenüber der klaren Aussage und offen erklärten Absicht des Briefes nicht bestehen. Sonst müßte man ja annehmen, daß Bullinger hier von einer anderen Streitschrift Burchards sprach und darauf antworten wollte oder wenigstens eine zweite Antwort auf Burchards «Gesprächbüchlin» plante, ohne die erste überhaupt zu erwähnen und ohne daß von dieser zweiten Auseinandersetzung irgendeine Spur übriggeblieben wäre – was jedoch unwahrscheinlich anmutet. Für die Datierungsfrage ist auch die andere Darstellung Bullingers von der Entstehung der Kontroverse von großer Wichtigkeit. Am Anfang seiner «Antwort» schreibt er: «... hat es sich begeben imm 24. jar, daß ich ... ein missiven neiswas hyrten ... zuogesandt hab; daryn sich aber ... Doctor Johans gesteckt, yhenen die missiven imm 25. jare entzogen und also ein ungstüme ... gschrift darwyder geschryben hat...²⁴» Dieser Rückblick zeigt bereits eine größere zeitliche Distanz; weiter unten sagt dann Bullinger noch deutlicher, daß Burchard «sin schmachbüchlin vor einem jar ... under frömbdem titel Theobaldi Perdutiani hat lassen ussgon²⁵». Da Burchard sein «Gesprächbüchlin» keinesfalls früher als Mai 1525 verfaßt haben konnte, wird man auch Bullingers «Antwort» kaum vor März/April 1526 datieren können. Sicher ist, daß sie erst 1526 entstand.

Ein Problem stellt allerdings die chronologische Folge in Bullingers Kopialbuch²⁶ dar. Hier folgt gleich auf der Rückseite des letzten Folioblattes der «Aetiologia» vom 16. November 1524 die von uns auf 1526 datierte «Antwort» (fol. 56vff.), und erst dann folgen die verschiedenen Schriften vom Ende des Jahres 1525: «Von dem touff...» (fol. 75rff.), «De institutione ... eucharistiae...» (fol. 81rff.) usw. Von einer «streng chronologischen Ordnung des Kopialbuches²⁷» kann man jedoch nur bedingt sprechen²⁸. Daß die jetzige Reihenfolge auch im hier behandelten Fall nicht entscheidend sein kann, beweist unter anderem folgendes: die letzte Seite der «Antwort» ist halb leer, die nächste Schrift «Von dem touff» beginnt auf einem neuen Bogen, ihre erste Seite ist sogar stark abgegriffen. Nach der «Antwort» ist also auf jeden Fall ein Bruch feststellbar; die Kopie «Von dem touff» wurde offenbar eine Zeitlang gesondert aufbewahrt und erst später eingereiht, als man die bis dahin wahrscheinlich einzeln gehefteten Schriften oder Schriftengruppen zu

²⁴ Zürich, ZB, Msc. 82, fol. 57r.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Zürich, ZB, Msc. A 82.

²⁷ Staedtke, S. 269.

²⁸ Vgl. u. a. fol. 1ff. und 45ff. (was auch Zimmermann, S. 223 als Ausnahme erwähnt); 93ff. und 98ff.; 100f. und 101ff.

einem Kopialbuch verband. Bei dieser Einordnung mochte dann die undatierte «Antwort», die mit der «Aetiologia» zum Teil auf dem selben Bogen geschrieben und davon nicht zu trennen war, dem Datum der «Aetiologia» entsprechend zum 16. November 1524 eingereiht worden sein. Wie dieses eng zusammenhängende Exemplar der beiden Werke entstand, ob zum Beispiel Bullinger mit der Abschrift seiner «Antwort» von 1526 einfach am Schluß der fast anderthalb Jahre älteren «Aetiologia» begann oder die beiden geschichtlich und inhaltlich zusammengehörenden Werke zu gleicher Zeit abschrieb, kann heute nicht mehr festgestellt werden. – Jedenfalls läßt sich die einfache, eindeutige und mit Bullingers oben zitierter «Antwort» übereinstimmende Aussage des Briefes vom 26. Januar 1526 auch durch die abweichende Reihenfolge des Kopialbuches nicht entkräften. Es steht fest, daß Bullinger die Beantwortung von Burchards Streitschrift erst im Frühjahr 1526 in Angriff nahm.

Von wem Bullinger schließlich ein Exemplar des «Gesprächbüchli» erhielt, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich nicht von Burchard selbst, sonst hätte er ihm in seiner «Antwort»²⁹ nicht so scharf vorgehalten, daß es richtiger gewesen wäre, wenn er ihm «diß sin underrichtung hette zuogesant» und seine Antwort angehört, bevor er öffentlich über ihn herfiel. Über das weitere Verhalten Burchards in dieser Angelegenheit schweigen die Quellen.

Auch läßt sich nicht nachweisen, daß der 1527/28 entbrannte Streit zwischen Bullinger und dem Zuger Pfarrer Rudolf Weingartner³⁰ eine Folge oder sogar direkte Fortsetzung des Abendmahlsstreites mit Burchard gewesen war, wie mehrfach angenommen wurde³¹. Aus den Quellen geht eher hervor, daß Weingartner, der sich in Zug um 1527 allmählich auf die katholische Seite ziehen ließ, zur Zeit der Auseinandersetzung zwischen Bullinger und Burchard 1525/26 noch in ständiger Verbindung und freundschaftlichem Verhältnis mit Bullinger stand, ja daß er damals auf eigenen Wunsch sogar theologisch-exegetische Informationen³² und vom August 1526 an ein ganzes Jahr lang Evangelienauslegungen als Predigthilfe von Bullinger erhielt³³.

²⁹ Zürich, ZB, Msc. A 82, fol. 57v.

³⁰ Siehe oben, Anm. 9.

³¹ Vgl. Zimmermann, S. 229, und Staedtke, S. 273. – Die Notiz Bullingers (Zürich, StA, E II 342, 10b), auf die an diesen Stellen hingewiesen wird, ist lediglich ein Rückblick über sein Verhältnis zu Weingartner zwischen 1524 und 1528, entstanden unter dem Eindruck der feindseligen Haltung und Undankbarkeit Weingartners Anfang 1528.

³² Siehe Zürich, ZB, Msc. A 82, fol. 107 und 119v–122v; vgl. dazu Staedtke, S. 281 und 283.

Vom Verhältnis Burchards zum Stadtpfarrer von Bremgarten, Heinrich Bullinger, dem Vater seines Gegners, der sich bald nach Burchards Flucht offen für die Reformation erklärte³⁴, ist zwar nichts bekannt, die Vermutung liegt aber nahe, daß es kaum sehr freundschaftlich gewesen sein mochte. Auch das darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Gegnerschaft zwischen Burchard und dem jungen Bullinger nach 1526 weiter bestehen blieb, bis dann der Dominikaner schließlich 1528 Bremgarten und die Schweiz verlassen mußte.

³³ Diese «*evangelia dominicalia*», betont Bullinger in seiner Notiz (Anm. 31), lieferte er vom Anfang August 1526 «*per integrum annum*». – Die Auslegungen sind erhalten in: «*Summae evangeliorum de tempore ac sanctis ita conscriptae, ut sylvarum loco haberi possint, unde homeliarum desumatur materia*», 1526/27 (Zürich, ZB, Msc. D 149, fol. 107r–148r). Die von Staedtke, S. 286, gestellte Frage nach dem Zweck dieser Schrift dürfte damit beantwortet sein.

³⁴ Siehe Blanke, a.a.O. (Anm. 6), S. 117f.

Dr. Endre Zsindely, Herweg 32, 8708 Männedorf